



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1443 UK
10.09.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5 – BS4400.2//386/6

München, 8. Oktober 2020
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Markus Bayerbach et al., AfD-Fraktion, vom 09.09.2020
„Technische Ausstattung und Übertragungsgeschwindigkeit der
Datenleitungen an den bayerischen Schulen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

„Entsprechend der Aussage von Ministerpräsident Markus Söder den „Digitalisierungsturbo“ anzuwerfen, sind aber die Übertragungsleistungen der Netze bei den einzelnen Schulen nicht dafür ausgelegt diese Datenmengen in der nötigen Geschwindigkeit zu transportieren. Mehr als zwei Drittel aller Schulen in Bayern haben kein ausreichend schnelles Internet, 45 Schulen haben gar keinen Internetzugang.

Ein Großteil der 6022 Schulen sind mit einer Internetverbindung ausgestattet, die höchstens eine Geschwindigkeit von 50 Megabits pro Sekunde (Mbit/s) erreicht. Eine Bandbreite, die das Kultusministerium in der Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) als unzureichend bezeichnet. Die meisten privaten Haushalte haben

deutlich schnellere Internetverbindungen als unsere Schulen. Laut eines Reports des Anbieters Speedcheck.org liegt die Internetgeschwindigkeit in Bayern im Schnitt bei 27,71 Mbit/s.

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind seit 2013 festes Ziel in der Verfassung. Das was die Staatsregierung zu bieten hat, ist allenfalls ein Schneckenurbo.

Nach mehreren Monaten Home-Schooling während der Corona-Pandemie gab es von Lehrern, Eltern und Verbänden Kritik an der maroden Digitalstruktur an deutschen Schulen.“

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Vorspruch nimmt Bezug auf die Zahl der Schulen in Bayern, die in der letztjährigen IT-Umfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus angaben, eine Internetgeschwindigkeit von bis zu 50 MBit/s zu nutzen (vgl. Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Wild, SPD, vom 19.06.2020 betreffend Breitbandanschluss an Bayerns Schulen). Dies entsprach im Sommer 2019 einem Anteil von 70 % der Schulen; in der IT-Umfrage 2020 gaben nur noch 53 % der Schulen an, eine Internetgeschwindigkeit bis 50 MBit/s zu nutzen. Entgegen der Darstellung im Vorspruch handelt es sich dabei nicht in jedem Fall um eine „unzureichende“ Internetverbindung, da der individuelle Bandbreitenbedarf von etlichen Faktoren wie Schulart, Schülerzahl und vielfältigen unterrichtlichen Nutzungsszenarien abhängt. Die aus den Vollzugshinweisen zur Förderrichtlinie "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR) zitierte Grenze stellt lediglich einen pauschalen Richtwert zur Beurteilung der Förderfähigkeit von Schulservern dar.

Bei den erwähnten 45 Schulen, die im Sommer 2019 angaben, keinen Zugang zum Internet zu haben, handelt es sich um 41 private sowie zwei öffentliche, überwiegend sehr kleine Berufsfachschulen, z. B. für Schauspiel, die mit anderen Berufsfachschulen unter einem Dach betrieben werden. Sie verfügen nicht über einen schuleigenen Internetzugang, sondern nutzen eine gemeinsame Infrastruktur mit. Lediglich auf eine private Montessori- und eine private Waldorf-Schule trifft das nicht zu.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie soll der Netzausbau gestaltet werden, dass alle Schulen in Bayern schnelles Internet bekommen?

Antwort zu Frage 1:

Wie bereits im Masterplan BAYERN DIGITAL II 2018 – 2022 beschlossen, soll als gemeinsame Anstrengung von Bund, Freistaat, Kommunen und Telekommunikationswirtschaft eine gigabitfähige Infrastruktur in ganz Bayern geschaffen werden, insbesondere sollen alle öffentlichen Schulen Glasfaseranschluss erhalten.

Um der einzelnen Schule eine schnelle Internetnutzung zugänglich zu machen, sind mehrere Möglichkeiten gegeben:

- Breitbanderschließung des Standortes, eigenwirtschaftlich bzw. in Förderung durch Bundes- und Landesprogramme (Bayerische Breitbandrichtlinie (BbR), Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland, ergänzend Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie – KofBbR und Sonderaufruf Schulen im Rahmen der Bundesförderung, Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR sowie seit März 2020 die Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR in der Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)

- Verbesserung der Schulhausvernetzung in Förderung durch die bayerische Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in der Zuständigkeit des StMUK
- ggf. Anpassung des Vertrages mit dem Internetanbieter durch den Sachaufwandsträger der Schule zur Ausschöpfung der technisch bereits möglichen Bandbreite

Über die genannten Fördermaßnahmen hinaus wurde beim Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung am 23. Juli 2020 als gemeinsames Ziel festgehalten, dass Freistaat und Kommunen die flächendeckende Breitbandanbindung der Schulen, die digitale Schulhausvernetzung sowie den Ausbau der schulischen WLAN-Infrastruktur weiter beschleunigen. Als erster Schritt erfolgt eine Bestandsaufnahme zu den relevanten infrastrukturellen Voraussetzungen aller Schulstandorte. Die Ergebnisse werden im neuen digitalen Schulatlas auf Basis des BayernAtlas des StMFH unter www.schulatlas.bayern.de veröffentlicht.

Frage 2:

Welche Netzgeschwindigkeit Mega Bit pro Sekunde haben die einzelnen Schulen (bitte aufschlüsseln nach Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie nach Regierungsbezirken und Städten)?

Antwort zu Frage 2:

Die vertraglich genutzten Internetgeschwindigkeiten, die von den öffentlichen und privaten Schulen der Schularten Mittelschule (MS), Realschule (RS), Gymnasium (GY) und Förderschule (FoS) in der IT-Umfrage 2020 des StMUK angegeben wurden, werden in Tabelle 1 nach der Schulart und in Tabelle 2 nach den Regierungsbezirken aufgeschlüsselt. Eine Aufschlüsselung nach den Städten war für die erst im September 2020 abgeschlossene IT-Umfrage in der gesetzten Frist nicht möglich.

Tabelle 1: Bandbreite der Internetzugänge der Schularten

Schulart	MS	RS	GY	Fös
Anz. Schulen	962	375	431	400
kein Zugang	1	0	0	1
bis 16 MBit/s	319	35	33	166
bis 50 MBit/s	180	55	55	81
bis 100 MBit/s	261	126	110	97
bis 250 MBit/s	122	71	108	30
bis 500 MBit/s	38	37	49	12
> 500 MBit/s	41	51	76	13

Tabelle 2: Bandbreite der Internetzugänge in den Regierungsbezirken

Bezirk	OBB	NBB	OPF	OFR	MFR	UFR	SWA
Anz. Schulen	704	241	197	189	275	250	312
kein Zugang	0	0	0	0	0	0	2
bis 16 MBit/s	165	70	52	40	73	74	79
bis 50 MBit/s	113	43	27	36	55	53	44
bis 100 MBit/s	205	73	52	45	63	68	88
bis 250 MBit/s	118	27	29	34	40	27	56
bis 500 MBit/s	39	12	18	17	15	15	20
> 500 MBit/s	64	16	19	17	29	13	23

Frage 3:

Wie viele Schulen könnten in kurzer Zeit 2020 an schnelles Internet angeschlossen werden?

Antwort zu Frage 3:

Der aktuelle Stand der Breitbandversorgung öffentlicher und privater Schulen und der Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie –

GWLANR) ist dem neuen digitalen Schulatlas unter www.schulatlas.bayern.de zu entnehmen. Neben dem Schulnamen und der Adresse der Schule ist dort der aktuelle Status in Bezug auf Förderung und Versorgung dargestellt. Dabei wird in der Karte der standortbezogene Stand der Breitbandanbindung öffentlicher und privater Schulen in Bayern in den Kategorien „unter 30 MBit/s“ – „30 MBit/s und mehr, nicht gigabitfähig“ – „gigabitfähig (Koaxialkabel)“ – „gigabitfähig (Koaxialkabel), FTTB im Bau“ – „FTTB im Bau“ – „FTTB“ (FTTB = Fibre to the Building; Glasfaser bis zum Gebäude) ausgewiesen, so dass auch im Bau befindliche Glasfaseranschlüsse dargestellt werden.

Frage 4:

Wie viele Schulen sind nicht ertüchtigbar bis zu den Jahren 2021, 2022 bzw. 2023?

Antwort zu Frage 4:

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über Schulen bzw. Schulstandorte vor, die in den Jahren 2021 bis 2023 nicht mit schnellem Internet versorgt werden können.

Frage 5:

Wurden Gelder aus dem Digitalpakt der Bundesregierung abgerufen, um den „Digitalturbo“ zu verwirklichen und in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken und Städten sowie Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen)?

Antwort zu Frage 5:

Die folgende Tabelle enthält die Summe der bis 28. August 2020 im Rahmen der Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) (vgl. Antwort zu Frage 1) beantragten Zuwendungen sowie die Summe der bewilligten Zuwendungen, aufgeschlüsselt nach den Regierungsbezirken:

Tabelle: Zuwendungen in der dBIR (Anträge/Bewilligungssummen)

<i>Regierungs- bezirk</i>	<i>Anzahl Anträge</i>	<i>Antragssumme</i>	<i>Bewilligungssumme</i>
<i>OBB</i>	101	12.096.274,21 €	- €
<i>NDB</i>	34	3.176.407,19 €	- €
<i>OPF</i>	42	5.408.640,25 €	988.600,05 €
<i>OFR</i>	32	2.191.950,07 €	227.621,41 €
<i>MFR</i>	25	2.342.795,22 €	1.417.177,31 €
<i>UFR</i>	30	2.726.426,45 €	2.203.770,26 €
<i>SWA</i>	42	6.326.957,64 €	1.846.596,81 €

Eine weitere Aufschlüsselung insbesondere nach Gemeinden ist nicht möglich, da Schulaufwandsträger auch gemeindeübergreifende Zuständigkeiten wahrnehmen können, was bei Zweckverbänden und vor allem bei überregional agierenden freien Schulträgern der Fall sein kann. In Umkehrung können innerhalb eines Gemeindegebiets mehrere (kommunale) Träger zuständig sein, etwa ein Schulverband (für eine Schule mit größerem Einzugsgebiet) neben der kommunalen Gebietskörperschaft selbst (für eine Schule mit der Gemeinde als Einzugsgebiet). Dadurch ist eine eindeutige Zuordnung zwischen Zuwendungsempfänger und Gemeinde nicht mehr möglich. Zudem werden die Höchstbeträge der staatlichen Zuwendungen gemäß Anlage 1 zur dBIR ausschließlich auf Ebene der Schulaufwandsträger, nicht aber auf Schulebene festgelegt, so dass keine schul- und damit auch keine schulartbezogenen Förderbudgets bestehen. Die Zuwendungsempfänger sind bei der Verteilung der Fördermittel auf ihre Schulen prinzipiell frei, so dass eine Aufteilung der Budgets nach Einzelschulen nicht möglich ist.

Fragen 6.1 und 6.2:

6.1) Wann erfolgt auch die Auslieferung der Hardware an die Schulen (bitte das Volumen 2020/2021 in Euro mit angeben)?

6.2) Wann erfolgt die Auslieferung der Hardware an die Schüler?

Antwort zu den Fragen 6.1 und 6.2:

Die Staatsregierung unterstützt den Aufbau digitaler Bildungsinfrastruktur an den Schulen u. a. mit der Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) und darüber hinaus den Aufbau von Leihgerätepools mit Notebooks und Tablets für Schülerinnen und Schüler, die zuhause über keine geeigneten mobilen Endgeräte verfügen. Planung und Beschaffung der genannten Hardware liegen jedoch in der Zuständigkeit der Schulaufwandsträger als Zuwendungsempfänger. Über den Zeitpunkt der Auslieferung an die Schulen respektive den Zeitpunkt der Ausgabe von Leihgeräten an die Schülerinnen und Schüler kann daher keine Auskunft erfolgen. Über die im Rahmen der Förderprogramme beschafften Ausstattungsgeräte berichten die Zuwendungsempfänger nach erfolgter Maßnahmenumsetzung mit Vorlage des Verwendungsnachweises.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line followed by a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister